

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

537

Stück 28

Freiburg im Breisgau, 4. November

1959

Ansprache Papst Johannes' XXIII. über Aufgabe und Bedeutung der Katholischen Presse. — Die Pfarrkuratien und ihre Seelsorger. — Errichtung der Pfarrei Varnhalt. — Apostolische Ablässe. — Fest des heiligen Bekenner und Kirchenlehrers Laurentius von Brindisi. — Neuer Text des Weihegebets der Menschheit an das Heiligste Herz Jesu. — Voranschlag der Ausgaben und Einnahmen für allgemeine kirchliche Bedürfnisse der Erzdiözese Freiburg badischen Anteils. — Kollekte für die Erzbischöflichen Kinderheime. — Missionssonntage. — Katholische Familienzeitschrift für Elternhaus und Schule. — Tagung der Ostakademie Königstein. — Citatio per edictum. — Wohnung für Pfarrpensionäre. — Verleihung des Titels »Pfarrer«. — Pfründebesetzungen. — Versetzungen. — Sterbfälle.



Nr. 195

Ansprache Papst Johannes' XXIII. über Aufgabe und Bedeutung der katholischen Presse

Am 18. Oktober 1959 hielt unser Heiliger Vater Papst Johannes XXIII. vor den Redakteuren der in Bologna erscheinenden katholischen Tageszeitung »L' Avvenire d' Italia« folgende Ansprache:

Geliebte Söhne aus dem Verlags- und Redaktionsstab der Zeitung »L' Avvenire d' Italia«!

Die gegenwärtige Audienz bekommt dadurch eine besondere Note, daß ihr jene Tageszeitung vertreten, die Wir in ihrem gestaltenden Geist und in ihren entscheidenden Vertretern schon seit Unserer Priesterjugend kennen und schätzen, daß sie sechs Jahre hindurch Unser pastorales Wirken in Venedig unterstützt hat und endlich dadurch, daß dies ja eine amtliche Begegnung des Papstes mit einer katholischen Zeitung ist, was ja daselbe besagt wie ein hohes und schwieriges Apostolat.

Uns sind alle Unsere Kinder gleich lieb. Aber es ist doch natürlich, daß Wir Uns mit jenen näher verbunden fühlen, die offen ihre Treue zur Lehre der Kirche bekennen und ihre Sache vertreten. Unter solchen nehmt ihr einen Platz erster Ordnung ein.

Wir haben die Zeitung »L' Avvenire d' Italia« immer für eine mächtige Hilfe des katholischen Apostolates gehalten und dies mehrfach gerne hervorgehoben, indem Wir ihren tröstlichen Fortschritt

sowohl in verlegerischer als auch in redaktioneller Hinsicht unterstrichen. Vor allem schien Uns der Fortschritt in der Gewissensbildung zu liegen, und das ist wohl das schönste Lob, das eine Zeitung erlangen kann.

Von dem Wunsch bestimmt, vor einer so erlauchten Gesellschaft auf etwas hinzuweisen, was mit diesem Sektor des Apostolats zusammenhängt, benutzen Wir die Gelegenheit dieser Audienz zu einer weitreichenden Äußerung, damit besser bekannt werde, was Papst und Kirche über das wichtige Problem der katholischen Presse denken und was sie in dieser Hinsicht von den Gläubigen erwarten.

I.

Was die Existenz einer katholischen Zeitung charakterisiert und rechtfertigt, ist vor allem ihr positives Programm. Wie jede menschliche Tätigkeit wird auch die einer Zeitung nicht nach dem beurteilt, was sie nicht ist oder nicht tun darf — das wäre eine Beschränkung —, sondern nach dem, was sie in anerkennenswerter Bemühung und unter klarer Erkenntnis der ihr obliegenden Aufgaben vollbringt. Nun besteht die vorzüglichste Aufgabe der katholischen Presse darin, zur Stelle zu sein und Zeugnis abzulegen:

Zur Stelle sein: und zwar aktiv, intelligent, wachsam gegenüber den zahllosen Problemen des heutigen Lebens, um ihnen eine Deutung nach dem gültigen Urteil der ewigen Wahrheit, die sich in der Zeit widerspiegelt, zu geben; zur Stelle sein und sich nichts entgehen lassen, um den Leser zu informieren, um ihm zu helfen, sich angesichts der Fragen und der Verwirrungen, vor die ihn die Welt von heute stellt, klare Begriffe zu bilden; zur Stelle sein endlich, um alles im Lichte der geoffenbarten Wahrheit auszurichten, zu bestimmen und zu erlösen.

Aber auch Zeugnis ablegen: das will sagen, Stellung nehmen, klar, aber sicher, ohne Kompromisse und ohne menschliche Rücksichten, treu und geduldig. Der katholische Journalist folgt nicht den schwankenden Launen der öffentlichen Meinung; noch weniger lenkt er sie nach seinem Gutdünken; er empfindet vielmehr die Pflicht, der Wahrheit zu dienen im Gedanken an die Worte unseres Herrn Jesus Christus: »Lasset euer Licht leuchten vor den Menschen, auf daß sie eure guten Werke sehen und den Vater preisen, der im Himmel ist!« (Mt. 5, 14 — 16).

Auf solche Weise, geliebte Söhne, könnt ihr eure weitreichende Sendung immer würdig verwirklichen und stolz auf sie sein.

II.

Die Würde einer solchen Sendung bekundet sich aber auch in der äußeren Form, die vor allem mit einer ihr eigentümlichen lieb- und schätzenswerten Gefälligkeit anziehen und gewinnen soll. Wir meinen damit den Stil, der ein Kennzeichen einer katholischen Zeitung ist und ihr eine unverkennbare Note gibt: einen Stil, der immer klar bleibt, auch wenn er einen kämpferischen Ton anschlägt, einen Stil, der gekennzeichnet wird von der Wahrheit, von der Liebe, von der Achtung für die Irrenden, der getragen wird von einem würdevollen und anständigen Vokabular.

Leider trifft es zu — flentes dicimus, Wir sagen es voll Kummer —, daß sich eine Art zu handeln und zu schreiben — sie zeigt sich sogar in der für die Jugend bestimmten Presse —, immer mehr Bahn bricht, die allzu oft die elementarsten Forderungen des Anstands, der Zurückhaltung, des Schamgefühls mit Füßen tritt und sich dabei einer Ausdrucksweise und einer Bildberichtserstattung bedient, die jedem Anstandsgefühl widerstreben. Angesichts solcher Erscheinungen, oft die Voraussetzungen für den Erfolg einer gewissen Presse, könnte ein katholischer Journalist vielleicht einen Augenblick die Versuchung spüren, dieser Strömung zu folgen, eine Entschuldigung für eine weniger strenge Betrachtung der Wirklichkeit zu suchen und den weniger erbaulichen Fakten aus der Zeitchronik mehr Beachtung zu schenken als sich gebührt.

Nun, geliebte Söhne, kann aber der Stil eurer Zeitung ein solches Ausgleiten eures Gewissens nicht gestatten. Auf die Wendigkeit der »Kinder dieser Welt« (Lk 16, 8) wird es weiterhin euer Bestreben sein, mit eurer guten Absicht, mit eurem Glauben und mit eurem Mut zu reagieren. Erzieht eure Leser zur Hochachtung vor allem, was wahr, was gut, was schön ist; versteht es, das Material zu euren Dienstleistungen aus den unerschöpflichen Quellen der

Wahrheit, der Schönheit und der Güte zu schöpfen; aus ihnen strömen ja Veranschaulichungen der verschiedenen Geschichtsepochen, der Welt der bildenden Künste und der Poesie, der Eroberungen der Wissenschaft, eines bewundernswerten Lebens überall, der Reisen von Forschern und Missionaren. Welch glänzender Horizont kann den guten Familien erschlossen werden, übrigens ohne die für eine erquickende Pause zwischen der Alltagsarbeit bestimmten Seiten mit gelehrtem Aufwand zu belasten.

Man sage doch nicht, die Arbeit eines katholischen Journalisten sei darum schwieriger, weil er an sittliche Regeln und Forderungen »gebunden« sei; doch man beweise es durch die Tat, daß sie mit einer großen Aufgeschlossenheit und mit gründlicher Information verwirklicht werden kann; denn, wie der Apostel versichert, »alles ist euer; ihr aber seid Christi, und Christus ist Gottes« (1 Kor. 3, 22 f).

III.

Endlich soll die Zeitung, welche die Glaubenslehre darstellt und verteidigt, auch vom Eifer der Katholiken leben. Das ist eine elementare Wahrheit, in praxi leider von wenigen begriffen. Aus Anlaß dieser Audienz möchten Wir darum gerne Unseren geliebten Söhnen die Hoffnung Unseres Herzens eröffnen. Wir haben das Vertrauen, daß viele unter dem Klerus und unter den Laien, besonders alle, die vom echten christlichen Geist getragen sind, doch begreifen, daß eine der heiligsten Christenpflichten die religiöse und soziale Unterweisung ist. Gewiß muß diese nach den Vorschriften des Tridentiner Konzils, der Synoden und der jüngsten Forderungen der Römischen Päpste durch das Lehr- und Hirtenamt der Bischöfe und durch die katechetische Unterweisung der Pfarrer vermittelt werden. Doch dringt tatsächlich dieses lebendige Wort nur zu wenigen, schon wegen der Arbeitsbedingungen, der Voraussetzungen zu mancherlei Tätigkeiten, der Hemmnisse und der Versetzungen, wovon viele sich betroffen sehen. Nun wohl, eines der wirksamsten Mittel, deren sich das Wort Gottes bedienen kann, um in die Häuser zu gelangen, um Verständnis und Liebe zu gewinnen, ist ja gerade die katholische Presse.

Wenn sich daraus auch eine hohe Verantwortlichkeit für alle Katholiken ergibt, sie zu unterstützen und zu fördern, dann wird doch dadurch die Last nicht kleiner, die auf eurer Sendung liegt, die ja gerade dadurch erhaben und bedeutungsvoll wird: dem Worte Gottes einen guten Dienst leisten, es in seiner ganzen Schönheit und Neuheit erklingen lassen, ohne es zu verkümmern oder zu verändern, es vielmehr lebendig und anziehend bringen. Welche Ehre, welches Verdienst vor Gott und den Menschen!

Und erlaubt nun, ihr, Unsere geliebten Söhne, daß wir diese Unsere vertrauensvollen und ermunternden Worte mit einem Hinweis beenden, den Wir der Liturgie des heutigen Tages verdanken. Sie gab Uns einen Wunsch ein für eure Arbeit als katholische Journalisten, für alle, die zur erlesenen und heiligen Streitmacht der Zeitung »L'Avvenire d'Italia« gehören.

18. Oktober, Fest des heiligen Lukas, des dritten Evangelisten! Gibt es wohl für das tüchtige Volk, das zu Bologna propter veritatem et iustitiam et pacem (um der Wahrheit, der Gerechtigkeit und des Friedens willen) arbeitet, etwas Vertraueneres und Wohlklingenderes für Ohr und Herz als den Namen des heiligen Lukas, als den Namen »Madonna des heiligen Lukas«, die ja doch von sonniger Höhe überragt und freundlich schützt die turmbewehrte und von alters her an religiösem und bürgerlichem Ruhm so reiche Stadt, die sich in der Ebene erstreckt mit ihrer eifrigen, mühevollen und lärmenden Arbeit?

Als Wir in den ersten Morgenstunden Unser Brevier beteten und schon an diese glückliche Begegnung mit euch von der Familie der »Avvenire« dachten, durcheilten Wir die bunten Seiten des Propheten Ezechiel, welche die Liturgie für die Feier des lieben Evangelisten bestimmt, der in der Vision der vier Cherube sinnbildlich dargestellt erscheint, wo gewiß die Symbolik den Vorrang vor der Natürlichkeit besitzt. Immerhin ist die prophetische Bedeutung überraschend und erhebend, erhebend für Sankt Lukas, einen der vier, erhebend auch für euch, wenn ihr eurerseits hineingenommen werdet in diese schriftliche und täglich geltende Versicherung evangelischer Wahrheit und christlicher Brüderlichkeit und christlichen Friedens. Von diesen vier Cheruben wird gesagt, daß jeder sich geradeaus bewegte, daß alle zusammen gingen, wohin der Geist sie trieb, daß sie aber bei der Bewegung sich nicht rückwärts wandten.

Geliebte Söhne! Bei eurer Arbeit und bei den Verrichtungen, die sie von allen und von einem jeden verlangt, heißt die kostbare Parole des heiligen Lukas und der anderen drei im Dienst an der Frohbotschaft mit ihm verbundenen Evangelisten: Immer voran, ohne sich je rückwärts zu wenden!

Ihr tragt ja diese anfeuernde Parole schon im Titel eures Blattes: »L'Avvenire« (Die Zukunft)! Das meint doch nicht eine historische, rückwärtsschauende Arbeit, sondern ein ständiges Voranschreiten, entgegen den geistlichen Eroberungen des menschlichen und des christlichen Fortschritts, zur Verherrlichung Christi und seiner heiligen Kirche, aus Liebe zu Christus und seiner heiligen Kirche, aus der als immerwährendes Geschenk Heil und Frieden sich auf uns senken,

aber auch zur Verherrlichung unseres geliebten Vaterlandes Italien.

Diese Gedanken hat Uns die Sorge Unseres Herzens eingegeben, und Wir wollten sie euch schlicht mitteilen. Wir fügen die Versicherung hinzu, daß Unser Gebet euch immer begleitet, damit ihr die überkommene ruhm- und ehrenvolle Vergangenheit in eurer Alltagsarbeit fortsetzen sollt, um allezeit wohlverdient zu sein um die gute Sache der Wahrheit, der Gerechtigkeit und des Friedens.

Als Unterpfand ständigen göttlichen Beistands, den Wir auf die geliebte katholische Tageszeitung herabrufen, erteilen Wir gerne euch allen: den Leitern, den Journalisten und Schriftleitern und der Belegschaft der Zeitung »L'Avvenire d'Italia« mit allen euren lieben Familien und auch der noch größeren und lieben Familien der Werber und der Leser Unseren väterlichen und ganz besonderen Apostolischen Segen.

(Nichtamtliche KNA-Übersetzung)



Nr. 196

Die Pfarrkuratien und ihre Seelsorger

Entsprechend dem geltenden Recht erhält Ziffer 1 der Erzbischöflichen Verordnung betreffend »Die Pfarrkuratien und ihre Seelsorger« vom 6. Dezember 1934 (Amtsblatt S. 297) nachstehende Neufassung:

»Die Pfarrkuratie bildet einen selbständigen Seelsorgsbezirk. Sie ist eine vicaria perpetua im Sinne des can. 1427 CIC.«

Freiburg i. Br., den 22. Oktober 1959

Erzbischof

Erzbischof.

Nr. 197

Errichtung der Pfarrei Varnhalt

Die Katholiken, die auf dem Gebiet der Gemarkung Varnhalt wohnen, vereinigen Wir mit Wirkung vom 1. November 1959 zu der Pfarrei Varnhalt und teilen dieselbe dem Landkapitel Bühl (Regiunkel »Bühl-Nord«) zu.

Die bisherige Kuratiekirche »Ad Ssm Cor Jesu« erheben Wir zur Pfarrkirche und verleihen ihr alle Rechte und Privilegien einer solchen.

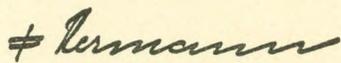
Den Pfarrfründefond Varnhalt erklären Wir zur Pfarrfründe und weisen dem Pfarrer an der Kirche

Herz-Jesu die Nutzung des Pfarrhauses nebst Zubehör sowie der Pfarrfründe zu.

Zugleich stellen Wir fest, daß die Besetzung der Pfarrei durch Unsere freie Verleihung erfolgt.

Den nach § 21 des Bauedikts von 1808 und nach can. 1477 § 3 CIC vom jeweiligen Pfarrer an den für das Pfarrhaus baupflichtigen Kirchenfond Varnhalt zu leistenden Baukanon setzen Wir auf jährlich 25.— DM fest.

Freiburg i. Br., den 22. Oktober 1959


Erzbischof.

Nr. 198

Ord. 2. 11. 59

Apostolische Ablässe

Nachstehend geben wir eine Übersetzung der Dekrete der Hl. Apostolischen Pänitentiarie, die auf Grund der Ablassbewilligungen Seiner Heiligkeit Papst Johannes XXIII. zu Beginn seines Pontifikats ergangen und in den Acta Apostolicae Sedis LI (1959), p. 48, veröffentlicht sind.

Apostolische Ablässe,

die Papst Johannes XXIII. in der dem unterzeichneten Kardinal Großpönitentiar am 22. November 1958 gewährten Audienz den Christgläubigen verliehen hat, die einen vom Papst oder einem bevollmächtigten Priester geweihten Andachtsgegenstand besitzen und die einzelnen vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen.

1. Wer wenigstens einmal in der Woche die Korone des Herrn oder eine der Kronen der allerseligsten Jungfrau Maria oder

den Rosenkranz oder wenigstens dessen dritten Teil (5 Gesetze)

oder

das kleine Offizium der allerseligsten Jungfrau Maria oder

wenigstens die Vesper oder eine Nokturn mit den Laudes des Totenoffiziums oder

die Buß- oder Gradualpsalmen

zu beten pflegt oder wenigstens einmal in der Woche irgendein »Werk der Barmherzigkeit« zu verrichten pflegt, z. B. Arme unterstützen, Kranke besuchen, Unwissende im Glauben unterrichten, für Lebende und Verstorbene beten usw., oder der heiligen Messe beizuwohnen pflegt, gewinnt einen vollkommenen Ablass an folgenden Tagen, wenn er die Bedingungen:

Empfang des Bußsakramentes,

Empfang der heiligen Kommunion und

irgendein Gebet nach der Meinung des Papstes erfüllt:

Weihnachten (25. Dezember), Epiphanie (6. Januar), Ostersonntag, Christi Himmelfahrt, Pfingstsonntag, Dreifaltigkeitssonntag, Fronleichnam, Herz-Jesu-Fest, Christkönigsfest, Mariä Lichtmeß, Mariä Verkündigung, Mariä Himmelfahrt, Mariä Geburt, Unbefleckte Empfängnis, Mutterschaft Mariä, Unbeflecktes Herz Mariä, Maria Königin, Geburt Johannes des Täufers, beide Feste des heiligen Josef (19. März und 1. Mai), Peter und Paul, Andreas, Jakobus, Evangelist Johannes, Thomas, Philippus und Jakobus (11. Mai) Bartholomäus, Matthäus, Simon und Judas, Matthias, Allerheiligen.

Wer die heiligen Sakramente der Buße und des Altares nicht empfängt, aber mit reumütigem Herzen (im Stande der heiligmachenden Gnade) eine Zeitlang nach der Meinung des Papstes betet, gewinnt an den genannten Tagen einen unvollkommenen Ablass von sieben Jahren.

Außerdem gewinnt, wer eines der genannten Werke der Frömmigkeit oder Nächstenliebe verrichtet, jedesmal einen unvollkommenen Ablass von drei Jahren.

2. Priester, die, sofern sie nicht durch ein rechtmäßiges Hindernis abgehalten sind, täglich das heilige Meßopfer zu feiern pflegen, gewinnen an den genannten Festen einen vollkommenen Ablass, unter der Bedingung der heiligen Beichte und des Gebetes nach der Meinung des Papstes.

Sooft sie die heilige Messe feiern, gewinnen sie einen Ablass von fünf Jahren.

3. Wer zum Breviergebet verpflichtet ist und diese Verpflichtung erfüllt, gewinnt an den genannten Festen einen vollkommenen Ablass unter den Bedingungen: heilige Beichte, heilige Kommunion und Gebet nach der Meinung des Papstes.

Wer wenigstens mit reumütigem Herzen diese Verpflichtung erfüllt, gewinnt jedesmal einen unvollkommenen Ablass von fünf Jahren.

4. Wer beim Morgengrauen, zur Mittagszeit und am Abend oder, sobald er es nachher kann, das Gebet »Engel des Herrn«, in der (liturgischen) österlichen Zeit aber das »Regina coeli« (»Freu dich, du Himmelskönigin«), oder, wenn er diese Gebete nicht kennt, je fünf »Gegrüßet seist du, Maria« betet, ferner zur ersten Nachtstunde den Psalm »De profundis« (»Aus der Tiefe rufe ich zu Dir«), oder, wenn er ihn nicht kennt, ein Vaterunser, Gegrüßet seist du, Maria, und Herr gib ihnen die ewige Ruhe usw. betet, gewinnt einen unvollkommenen Ablass von 500 Tagen.

5. Den gleichen Ablass gewinnt, wer an einem Freitag ein wenig das Leiden und den Tod unseres Herrn Jesus Christus fromm betrachtet und dreimal

das Gebet des Herrn und den Englischen Gruß (Vaterunser und Gegrüßet seist du, Maria) andächtig betet.

6. Wer sein Gewissen erforscht und seine Sünden aufrichtig verabscheut mit dem Vorsatz, sich zu bessern, und andächtig einmal ein Vaterunser, Gegrüßet seist du, Maria, und Ehre sei dem Vater zu Ehren der Heiligsten Dreifaltigkeit oder fünfmal das Ehre sei dem Vater zum Gedächtnis der fünf Wunden unseres Herrn Jesus Christus betet, gewinnt einen Ablass von 300 Tagen.

7. Wer für die Sterbenden wenigstens ein Vaterunser und Gegrüßet seist du, Maria, betet, gewinnt einen unvollkommenen Ablass von 100 Tagen.

8. Wer in seiner Todesstunde andächtig seine Seele Gott befiehlt und gebeichtet und kommuniziert oder wenigstens vollkommene Reue hat, außerdem den heiligsten Namen Jesu anruft (wenn er kann, mit dem Mund, sonst wenigstens im Herzen) und den Tod aus Gottes Hand als Lohn der Sünde geduldig annimmt, gewinnt einen vollkommenen Ablass.

Zur Beachtung

1. Gegenstände, die mit den Päpstlichen Ablässen versehen werden können, sind nur: Koronen, Rosenkränze, Kreuze, Kruzifixe, kleine religiöse Statuen und Medaillen, sofern sie nicht aus Zinn, Blei, geblasenem und hohlem Glas oder einem ähnlichen Stoff bestehen, der leicht zerbrechlich oder vergänglich ist.

2. Bildnisse von Heiligen sollen nur solche darstellen, die heiliggesprochen oder in den approbierten Martyrologien aufgeführt sind.

3. Um die Päpstlichen Ablässe zu gewinnen, muß man einen vom Papst selbst oder einem bevollmächtigten Priester geweihten Gegenstand bei sich tragen oder in seinem Haus geziemend aufbewahren.

4. Nach ausdrücklicher Erklärung des Heiligen Vaters werden durch die Gewährung der Apostolischen Ablässe andere Ablässe, die sonst von Päpsten für die obengenannten Gebete, frommen Übungen und Werke gewährt wurden, keineswegs beeinträchtigt.

Gegeben zu Rom, im Palast der heiligen Apostolischen Pönitentiarie, am 22. November 1958.

N. Card. Canali, Großpönentiar

L. † S.

I. Rossi, Sekretär

Nr. 199

Ord. 2. 11. 59

Fest des hl. Bekenner und Kirchenlehrers Laurentius von Brindisi

Wir veröffentlichen folgendes Dekret der Hl. Ritenkongregation (AAS LI [1959], p. 592 s.):

URBI ET ORBI

Vir totus apostolicus, potens in opere ac magister in sermone, sanctus Laurentius a Brundusio, Confessor, ex Ordine Fratrum Minorum Capuccinorum, virtutibus meritisque clarus, a Summo Pontifice Leone Papa XIII inter sanctos caelites relatus, verbo praesertim innumerabilium animarum fidem aluit, pietatem fovit, doctrinam catholicam et Romanae Ecclesiae iura strenue defendit, christianam societatem valide tutatus est, atque in accerrimo certamine contra Protestantismi errores inito, intrepidus exstitit signifer. Eius scripta, nuper in lucem edita, quindecim amplis voluminibus collecta sunt, in quibus sermones continentur de variis argumentis; nempe de Beata Virgine Maria, de Tempore, de Sanctis, de Adventu, de Quadragesima, et commentarium in Genesim. In eis sanctus Laurentius eruditissimus apparet concionator, praeclarus theologus strenuusque apologeta. Iure merito igitur, instantibus quamplurimis Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinalibus, Archiepiscopis, Religiosorum Ordinum et Congregationum Moderatoribus, quos inter Rev. mus Pater Administer Generalis Ordinis Fratrum Minorum Capuccinorum, aliisque doctissimis viris, Sanctissimus Dominus noster Ioannes Papa XXIII, per Apostolicas Litteras in Forma Brevis die 19 Martii 1959 datas, ex Sacrorum Rituum Congregationis consulto, sanctum Laurentium a Brundusio, Confessorem, Ecclesiae Doctorem declaravit atque constituit: eiusque festum recolendum indulget die 21 Iulii mensis, sub ritu duplici, cum Officio et Missa de Communi, praeter Orationem et lectiones secundi Nocturni proprias et approbatas, uti in adiecto prostant exemplari. Servatis de cetero Rubricis aliisque de iure servandis. Quibuslibet contrariis non obstantibus.

Die 8 Iulii 1959.

C. Card. CICOGNANI, Praefectus

L. † S.

Henricus Dante, Pro-Secretarius.

Für die Formulare des Brevieres und des Missale verweisen wir auf die im Buchhandel erscheinenden Texte.

Nr. 200

Ord. 30. 10. 59

Neuer Text des Weihegebetes der Menschheit an das Heiligste Herz Jesu

In den Acta Apostolicae Sedis LI (1959), p. 595, ist die neue, vom Heiligen Vater gutgeheißene Form des Weihegebetes enthalten, deren deutsche Übersetzung nunmehr ausschließlich an Stelle der bisherigen, im »Magnificat« S. 766, veröffentlichten Fassung zu beten ist. Der neue Text lautet:

Weihegebet

O liebster Jesus, Erlöser des Menschengeschlechtes, blicke gnädig auf uns herab, die wir in Demut vor deinem Altare knien. Dein sind wir, dein wollen wir bleiben. Damit wir aber noch inniger mit dir verbunden werden, so weiht sich heute jeder von uns freudig deinem heiligsten Herzen. Viele haben dich leider niemals erkannt, viele haben deine Gebote verachtet und dich von sich gestoßen. Erbarme dich ihrer, o gütigster Jesus, und ziehe alle an dein heiligstes Herz.

Sei du, o Herr, König nicht nur der Gläubigen, die nie von dir gewichen sind, sondern auch der verlorenen Söhne, die dich verlassen haben. Gib, daß sie bald ins Vaterhaus zurückkehren, damit sie nicht vor Elend und Hunger zugrunde gehen.

Sei du König auch über die, welche durch Irrtum getäuscht oder durch Spaltung von dir getrennt sind; rufe sie zum sicheren Hort der Wahrheit und zur Einheit des Glaubens zurück, auf daß bald eine Herde und ein Hirt werde.

Verleihe, o Herr, deiner Kirche Wohlfahrt, Sicherheit und Freiheit. Schenke allen Völkern Ruhe und Ordnung. Gib, daß von einem Ende der Erde bis zum anderen der gleiche Ruf erschalle:

Lob sei dem göttlichen Herzen, durch das uns Heil gekommen ist. Ihm sei Ruhm und Ehre in Ewigkeit. Amen.

Nr. 201

Ord. 30. 10. 59

Voranschlag der Ausgaben und Einnahmen für allgemeine kirchliche Bedürfnisse der Erzdiözese Freiburg badischen Anteils

Gemäß Artikel 18 Abs. 2 des Landeskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 (BGVBl. 1922 S. 498) wird der Voranschlag der Ausgaben und Einnahmen für allgemeine kirchliche Bedürfnisse in der Erzdiözese Freiburg badischen Anteils für die Rechnungsjahre 1960 und 1961 (1. 4. 1960 bis 31. 3. 1962) und ein Nachtrag zum Voranschlag des Rechnungsjahres 1959 in Freiburg i. Br. als dem Sitz der Kathol. Kirchensteuervertretung im Erzb. Kanzleigebäude, Herrenstraße 35, in der Zeit vom 5. bis 19. November 1959 zur Einsichtnahme aller Beteiligten aufgelegt.

Nr. 202

Ord. 2. 11. 59

Kollekte für die Erzbischöflichen Kinderheime

Am Sonntag, den 22. November 1959 wird die Kollekte für die Erzbischöflichen Kinderheime gehalten. Der Ertrag dieser Kollekte ist seit vielen Jahrzehnten für die Unterstützung der als »Erzbischöfliche Arme-

Kinder-Häuser« durch Erzbischof Hermann von Vicari errichteten Heime in Gurtweil, Riegel und Walldürn sowie für das Kinderheim Nazareth Sigmaringen bestimmt.

Zu diesen herkömmlichen und weiterhin unverändert wichtigen Einrichtungen der Kinder- und Jugendfürsorge sind aber in neuerer Zeit die sogenannten »Kinderdörfer« hinzugekommen. Auch sie dienen den familienlosen Kindern und suchen ihnen Heimat, Geborgenheit und erzieherische Hilfe zu gewähren. Sie tun es in einer neueren, in unserer Zeit entstandenen Form, bei der jeweils einige Kinder in einer kleinen »Familie« zusammengefaßt werden, die dann in einem eigenen Häuschen ihr Leben führt. Auch in unserer Erzdiözese besteht ein solches Kinderdorf, das »Jugenddorf Klinge« in Seckach, Kreis Buchen, das von dem bekannten Jugendseelsorger Pfarrer Magnani gegründet wurde. Neben unseren bewährten Kinderheimen soll auch dieses, unser katholisches Kinderdorf Hilfe und Förderung durch unsere katholische Bevölkerung erfahren. Unsere Seelsorger mögen die Gläubigen darüber aufklären, daß das Jugenddorf Klinge das einzige katholische Kinderdorf unter kirchlicher Leitung in unserer Erzdiözese ist. Zu seiner Förderung ordnen wir an, daß das Jugenddorf Klinge ebenfalls an der Kollekte am 22. November Anteil erhält. Wir bitten die Pfarrgeistlichen, bei der Ankündigung der Kollekte darauf ausdrücklich Bezug zu nehmen und die Kollekte den Gläubigen gelegentlich zu empfehlen.

Nr. 203

Ord. 15. 10. 59

Missionssonntage

Die in einem dreijährigen Turnus in allen Pfarreien der Erzdiözese vorgesehenen Missionssonntage zur Förderung der Päpstlichen Missionswerke werden für das Jahr 1960 für folgende Dekanate festgesetzt:

Breisach	Lauda
Buchen	Meßkirch
Endingen	Mosbach
Ettlingen	Offenburg
Freiburg	Pforzheim
Gernsbach	Rastatt
Karlsruhe	Waldshut
Kinzigtal	

Der Diözesansekretär der Päpstlichen Missionswerke, H. H. P. Alois Huppertz SCJ., Freiburg i. Br., Wintererstr. 1, wird in den einzelnen Dekanaten Vorbesprechung wegen der Termine und der Durchführung der Missionssonntage halten. Wenn der außerordentliche Missionssonntag nicht gehalten werden kann, wolle an das Erzb. Ordinariat Mitteilung gemacht werden.

Nr. 204

Ord. 22. 10. 59

Katholische Familienzeitschrift für Elternhaus und Schule

Die Sorge um eine gute Erziehung der Kinder und Jugendlichen muß alle erfüllen, welche die Aufgabe und Pflicht haben, sich mit ihrer Erziehung zu befassen. Die unsicheren, teils sogar ratlosen Eltern suchen nach Erziehungshilfe, Wegweisung und Aufmunterung. Sie brauchen Hilfen für ihre schwierige Arbeit.

Eine gut durchgestaltete Elternzeitschrift muß ihnen daher besonders willkommen sein. Es gibt zwar eine ganze Reihe von pädagogischen Zeitschriften, die weite Verbreitung gefunden haben, aber in ihrer Haltung farblos, neutral und indifferent sind. Erziehung setzt jedoch ein klares, eindeutiges Ziel voraus.

Die deutschen Katholiken besitzen seit Jahren eine gute volkspädagogische Zeitschrift: »Leben und Erziehen« (herausgegeben vom gemeinnützigen Arbeitsring für pädagogische Elternhilfe e. V., Aachen). Diese Monatszeitschrift dient einer Erziehung aus dem Glauben, aus den Wurzeln und Quellen christlichen Lebens.

Alle Priester und Laien werden daher gebeten, dieser Zeitschrift wärmste Anteilnahme und Unterstützung zukommen zu lassen: bei Elternpflegschaften, Elternabenden, Hausbesuchen, Versammlungen kirchlicher Vereine, Zusammenkünften mit den Schulkollegien, Eheseminaren und gegebenenfalls durch eine hinweisende Kanzelverkündigung, sowie Auslage in Pfarrbüchereien, am Zeitschriftenstand, in Jugendheimen und Krankenhäusern.

Der Bezugspreis für »Leben und Erziehen« beträgt je Heft 50 Pfennig. In allen Fragen der Werbung bitten wir, sich an den Arbeitsring für pädagogische Elternhilfe, Aachen, Kaiserstr. 38, zu wenden, der gern gutes Werbematerial kostenlos zur Verfügung stellt.

Nr. 205

Ord. 2. 11. 29

Tagung der Ostakademie Königstein

Wir werden ersucht, die H. H. Religionslehrer auf folgende Tagung hinzuweisen:

Die Ostakademie Königstein lädt Unter- und Oberprimaner aus heimatvertriebenen Familien zu einer Ferienakademie über Ostprobleme für die Zeit vom 1. — 6. Januar 1960 nach Königstein ein. Anreise 1. Januar bis 18 Uhr, Abreise 6. Januar nach dem Frühstück.

Zwei Drittel der Reisekosten (D-Zug 2. Klasse) werden erstattet. Für Unterkunft und Verpflegung ist ein Beitrag von DM 10,— für die ganze Tagung

zu entrichten. Wer diesen Beitrag wirklich nicht leisten kann, möge um Nachlaß einkommen.

Spätester Anmeldetermin 15. Dezember 1959. Anmeldungen sind zu richten an Ostakademie Königstein i. Ts., Bischof Kaller-Str. 3.

Nr. 206

Off. 16. 10. 59

Citatio per edictum

Causa Friburgensis nullitatis matrimonii Krawczyk-Kurda.

Cum ignoretur locus actualis commorationis domini Rudolphi Joachim Kurda in causa conventi, per hoc edictum eundem peremptorie citamus ad comparandum sive per se sive per procuratorem legitime constitutum, die 26 Novembris anni 1959, hora undecima, in Sede Officialatus (Friburgi Brisig., Herrenstraße 35) ad litis contestationis peragendam.

Nisi compareat die et hora designatis neque absentiae vel suae agendi rationis excusationem allegaverit, contumax declarabitur.

Ordinarii locorum, parochi, sacerdotes et fideles quicumque notitiam habentes de loco commorationis praedicti domini Rudolphi Joachim Kurda curare rogantur, ut de hac edictali citatione ipse moneatur.

Dr. Udalricus Mosiek, Vice-Officialis
(LS) Dr. Bertoldus Amann, Actuarius

Wohnung für Pfarrpensionäre

Das im Innern völlig umgebaute Pfarrhaus in Bietenhausen steht ab sofort für einen Ruhestandsgeistlichen zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge ist erwünscht. Interessenten mögen sich an das Kath. Pfarramt in Höfendorf/Hz. wenden.

Im Pfarrhaus in Hemmenhofen ist für einen zweiten Ruhestandsgeistlichen eine 5 Zimmerwohnung mit Behelfsküche frei geworden. Anfragen wollen an das Kath. Pfarramt in Horn gerichtet werden.

Verleihung des Titels »Pfarrer«

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den nachgenannten heimatvertriebenen Geistlichen in Anerkennung ihrer erfolgreichen Tätigkeit in der Seelsorge unserer Erzdiözese mit Wirkung vom 1. September 1959 den Titel und die Bezüge eines Pfarrers verliehen:

Georg Fröhlich in Oberweier bei Rastatt
Joseph Gerl in Spöck
Heinrich Henke in Urach
Matthias Hutfluß in Benzingen
Anton Jandl in Weiler bei Radolfzell
Berthold Jankowski in Hepbach

Josef Kern in Urberg
 Walter Kosian in Grombach
 Albin Langer in Unteröwisheim
 Alexander Lubomski in Fischbach
 Otto Nemecek in Eggenstein
 Matthias Polcz in Eichtersheim
 Ludwig Reithmeyer in Heiligenzell
 Georg Ruck in Eutingen
 Adolf Schinzel in Höfendorf
 Friedrich Schmid in Oberscheidental
 Karl Weisse in Liel

Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

23. Aug.: Walleser Hermann, Pfarrer in Stetten a. k. M., auf die Pfarrei Engen.
 23. Aug.: Weber Erich, Pfarrverweser in Sandhausen, auf diese Pfarrei.
 18. Sept.: Hirtler Adolf, Kurat in Gutach, auf die neuerrichtete Pfarrei Gutach.
 27. Sept.: Stoll Fridolin, Vikar in Konstanz, St. Stephan, auf die Pfarrei Stetten a. k. M.
 4. Okt.: Schütt Herbert, Kurat in Rastatt, Maria Königin, auf die Pfarrei Rastatt, St. Alexander.
 11. Okt.: Gaudermann Albert, Pfarrer in Dauchingen, auf die Dreifaltigkeitspfarrei in Konstanz.
 18. Okt.: Rappenecker Erich, Kurat in Mannheim, St. Theresia, auf die neuerrichtete Pfarrei St. Theresia in Mannheim-Pfingstberg.
 18. Okt.: Schweiger Ludwig, Kaplaneiverweser in Engen, auf die Pfarrei Karlsdorf.

Versetzungen

15. Sept.: Berberich Manfred, Vikar in Untergrombach, als Pfarrvikar nach Mundelfingen.
 15. Sept.: Ernst Otto, Vikar in Karlsruhe-Daxlanden, i. g. E. nach Untergrombach.
 15. Sept.: Gluitz Franz, Vikar in Furtwangen, i. g. E. nach Karlsruhe-Daxlanden.

15. Sept.: Lerchenmüller Michael, Vikar in Oppenau, i. g. E. nach Weingarten b. Br.
 15. Sept.: Vögele Siegfried, Vikar in Dauchingen, i. g. E. nach Furtwangen.
 22. Sept.: Berberich Manfred, Pfarrvikar in Mundelfingen, als Vikar nach Aasen.
 22. Sept.: Stehle Rudolf, Vikar in Heidelberg, St. Raphael, i. g. E. nach St. Georgen i. Schw.
 23. Sept.: Krischke Dr. Karl, als Vikar nach Freiburg, St. Michael (Haslach).
 9. Okt.: Schweiß Anton, Vikar in Neuhausen b. Pf., als Pfarrverweser nach Mörsch.
 15. Okt.: Kötter P. Linus MSC., als Hausgeistlicher an das Luitgardstift in Bad Rippoldsau.
 16. Okt.: Ackermann P. Franz SCJ., als Klinikpfarrer an der chirurgischen Klinik in Heidelberg.
 16. Okt.: Hammer P. Carl, als Hausgeistlicher am Franziskusheim in Schwarzach.
 28. Okt.: Bundschuh Hermann, Vikar in Mannheim St. Nikolaus, i. g. E. nach Jöhlingen.
 28. Okt.: Schönit Rudolf, Vikar in Jöhlingen, i. g. E. nach Bruchsal, Hofpfarrei.
 28. Okt.: Singer Lothar, Vikar in Bruchsal, Hofpfarrei, als Pfarrverweser nach Rheinfelden-Warmbach.
 29. Okt.: Ganter Wilhelm, Vikar in Rheinfelden, i. g. E. nach Freiburg, St. Johann.
 30. Okt.: Stärk Hans, bisher beurlaubt, als Pfarrvikar nach Bietingen (Hegau).

Im Herrn sind verschieden

27. Okt.: Renner Theodor, resign. Pfarrer von Unterbalbach, † in Lauda.
 28. Okt.: Rude Dr. Albert, Prälat, nichtresidierender Domkapitular, Dekan und Pfarrer an St. Stephan in Karlsruhe.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat